

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 15.11.2019
AZ.:

WP 14-20 SV 01/143

Beschlussvorlage

Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

11.12.2019

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat entsendet

1. auf Antrag der SPD in den

Zweckverband VHSals ordentliches Mitglied
(anstelle von *Dagmar Hebestreit*)

Hans-Jürgen Weber

Zweckverband VHSals 2. stellv. stimmberechtigtes Mitglied
für Hans-Jürgen Weber
(anstelle von Hans-Jürgen Weber)

Anne Kathrin Stroth

Zweckverband VHSals 3. stellv. stimmberechtigtes Mitglied
für Hans-Jürgen Weber
(anstelle von *Anne Kathrin Stroth*)

Hans-Werner Schneller

Zweckverband VHSals 3. stellv. stimmberechtigtes Mitglied
für Sandra Kollender
(anstelle von *Hans-Jürgen Weber*)

Klaus Dupke

2. auf Vorschlag von Bürgermeisterin Alkenings (mit Wirkung ab 01.01.2020) in den

Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbHals ordentliches Mitglied
(anstelle von *Herrn 1. Beig. N. Danscheidt*)

Beig. Peter Stuhlträger

Aufsichtsrat Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbHals ordentliches Mitglied
(anstelle von *Herrn 1. Beig. N. Danscheidt*)

Beig. Peter Stuhlträger

Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbHals ordentliches Mitglied
(anstelle von *Herrn 1. Beig. N. Danscheidt*)

Beig. Peter Stuhlträger

als stellvertretendes Mitglied
für Herrn Beig. P. Stuhlträger
(anstelle von *Frau Bürgermeisterin B. Alkenings*)

Kämmerin Anja Franke

Verbandsversammlung Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher Seeals ordentliches Mitglied
(anstelle von *Frau Bürgermeisterin B. Alkenings*)

Beig. Peter Stuhlträger

als 1. stellv. ordentliches Mitglied
für Herrn Beig. Peter Stuhlträger
(anstelle von *Herrn Beig. P. Stuhlträger*)

Bürgermeisterin Birgit Alkenings

Verbandsversammlung Zweckverband Erholungsgebiet Ittertals ordentliches Mitglied
(anstelle von *Frau Bürgermeisterin B. Alkenings*)

Beig. Peter Stuhlträger

- als 1. stellv. ordentliches Mitglied
für Herrn Beig. Peter Stuhlträger
(anstelle von *Herrn Beig. P. Stuhlträger*)
- Bürgermeisterin Birgit Alkenings
3. auf Vorschlag der Katholischen jungen Gemeinde (KjG) St. Konrad in den
- Jugendhilfeausschuss
als stimmberechtigtes Mitglied gem. § 4, Abs. 2 b)
(anstelle von *Marco Bischof*)
- Clemens Dietz
4. auf Vorschlag des Kinderschutzbundes e. V.- Ortsverband Hilden in den
- Jugendhilfeausschuss
als stimmberechtigtes Mitglied gem. § 4, Abs. 2 b)
(anstelle von *Claudia Schmitz-Moch*)
- _____

Der Rat nimmt folgendes zur Kenntnis:

Jugendhilfeausschuss hat am 06.11.2019 gewählt
als stellv. Vorsitzende
für Hans-Werner Schneller
(anstelle von *Marion Buschmann*)

Sabine Kittel

Integrationsrat hat am 21.11.2019 gewählt und in den Integrationsrat berufen
als 2. stellv. Vorsitzender
für Hamza El Halimi
(anstelle von *Matthias Klima*)

Martin Falke

Der Stadtsportverband hat am 28.11.2019 per E-Mail benannt für den

Schul- und Sportausschuss
als beratendes Mitglied
(anstelle von *Susanne Brandenburg*)

Hans-Jürgen Weber

als stellv. beratendes Mitglied
für Hans-Jürgen Weber
(anstelle von *Ulrich Haupt*)

Michael Rupp

Erläuterungen und Begründungen:

Die beantragten Umbesetzungen sind gesetzeskonform.

Zu 2.:

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NW muss in unmittelbaren Beteiligungsgremien die Bürgermeisterin oder ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter dazugehören, wenn mehr als ein Vertreter entsendet wird.

Sollte die in dieser Ratssitzung zur Beratung stehende SV 20/129 „Beteiligungsrichtlinie der Stadt Hilden“ beschlossen werden, werden wegen der geänderten Zuständigkeiten die im Beschlussvorschlag genannten Umbesetzungen mit Wirkung zum 01.01.2020 vorgeschlagen.

Zu 3. und 4.:

Der Jugendhilfeausschuss ist ein sondergesetzlicher Ausschuss. Die Bildung und Zusammensetzung richtet sich nach §§ 69ff SGB VIII i. V. m § 3 AG KJHG und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hilden. Demnach gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte und beratende Mitglieder einschließlich der Vorsitzenden/des Vorsitzenden an.

Stimmberechtigt sind 9 Mitglieder des Rates oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind sowie 6 Frauen und Männer, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern vorgeschlagen sind. Die stimmberechtigten Mitglieder werden vom Rat gewählt.

Der Kinderschutzbund e. V.- Ortsverband Hilden hat angekündigt, bis zur Sitzung des Rates ein neues stimmberechtigtes Mitglied gem. § 4, Abs. 2 b) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hilden (anstelle von Claudia Schmitz-Moch) vorzuschlagen.

Gem. § 58, Abs. I GO NRW i. V. m. § 40, Abs. II GO NRW stimmt die Bürgermeisterin nicht mit.

Gez. Birgit Alkenings